ZBB 2004, 411

GG Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1., Art. 12 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1

Bezeichnung von Finanzdienstleister als „vermögensvernichtender Anlageanbieter“ und Vorwurf von Unterbreitung „vermögensrechtlicher Angebote“ im „gerlach-report“ durch Wahrnehmung berechtigter Interessen gerechtfertigt

BVerfG, Beschl. v. 28.07.2004 – 1 BvR 2566/95, WM 2004, 1820

Leitsatz:

Die Bezeichnung von Finanzdienstleistern als „vermögensvernichtende Anlageanbieter“ und der Vorwurf der Unterbreitung „vermögensrechtlicher Angebote“ im „gerlach-report“ durch Wahrnehmung berechtigter Interessen sind gerechtfertigt.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG